

Ein Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen



5. Arbeits-Treffen vom 21. März bis 22. März 2019 in Elstal Kurz-Protokoll

Begrüßung und Vorstellungsrunde

Auf dem 5. Arbeits-Treffen waren insgesamt 39 Frauen dabei.
Es waren 27 Frauen-Beauftragte und Stellvertreterinnen da.
Dieses Mal waren auch wieder ganz neue Frauen dabei.

Nach der Begrüßung durch das Projekt-Team
haben wir eine Austausch-Runde gemacht.

Immer 4 Frauen zusammen haben ein Plakat gemacht:

Das gibt es Neues bei jeder Frau.

Das ist wichtig für alle Frauen.

Diese Punkte waren den Frauen besonders wichtig:

- Aktionen und Angebote für die Frauen:
One-Billion-Rising, Selbst-Behauptungs-Kurse, Frauen-Café
- Netzwerke vor Ort.
Treffen mit anderen Frauen-Beauftragten aus der Region
- Die Arbeit als Frauen-Beauftragte läuft immer besser.
Die Frauen kommen. Sie haben Vertrauen.
Wir nehmen unsere Aufgabe sehr ernst.

- Zusammenarbeit:
mit der Unterstützerin, mit dem Werkstatt-Rat.
- Schulungen sind für alle sehr wichtig!
Es braucht mehr Schulungen.
Für alle Frauen-Beauftragten und Stellvertreterinnen.
Weiterbildungen auch nach der Schulung.
- Die Treffen vom Bundesnetzwerk sind wichtig:
Zusammen sind wir stärker.
Wir können Ideen austauschen.
Die Treffen machen Mut.



Regeln für das Bundes-Netzwerk: „Satzung“

Das ist bisher passiert:

Regeln sind wichtig für eine gute Zusammen-Arbeit.
Das Bundes-Netzwerk muss auch Regeln für die Arbeit aufschreiben.
Diese Regeln nennt man Satzung.

Wir haben bei den letzten Arbeits-Treffen in Elstal und Nürnberg viel für die Satzung gearbeitet.

Für jedes Thema in der Satzung haben 1 bis 2 Frauen-Beauftragte einen Text für einen Satzungs-Teil geschrieben.

Wir vom Weibernetz haben dann geschaut:

- Passt der Text so? Oder muss noch etwas geändert werden?
- Was muss noch in der Satzung stehen?
Damit das Vereins-Gericht mit der Satzung zufrieden ist.

Wer ist Mitglied im Bundes-Netzwerk?

Beim Schreiben von der Satzung gab es eine wichtige Frage:

**Wer bekommt die volle Mitgliedschaft im Netzwerk
und ist Entscheiderin?**

In Nürnberg haben sich die Frauen dafür entschieden:
Alle Frauen-Beauftragten und Stellvertreterinnen
können als Entscheiderinnen Mitglied im Netzwerk werden.
Aber ein Stimm-Recht auf der Mitglieder-Versammlung
haben nur die erst-gewählte Frauen-Beauftragte und eine Stellvertreterin.

Das geht nicht zusammen!

Im Vereins-Gesetz steht:

Wenn eine Person ein **volles Mitglied** ist,
dann hat diese Person **immer** ein **Stimm-Recht**.

Das heißt für das Bundes-Netzwerk:

Alle Entscheiderinnen dürfen bei der Mitglieder-Versammlung abstimmen.

Was heißt das für die Satzung?

Wir haben lange überlegt und über 2 Möglichkeiten gesprochen:

1. Alle Frauen-Beauftragten und Stellvertreterinnen
können volle Mitglieder werden.
Dann haben alle diese Frauen immer ein Stimm-Recht.
2. Oder die Einrichtung wird Mitglied.
Die Frauen-Beauftragte und eine Stellvertreterin
stimmt für die Einrichtung ab.

Alle Frauen-Beauftragten und Stellvertreterinnen werden Mitglied

Das sind die Vorteile:

- Jede Frauen-Beauftragte und Stellvertreterin kann Mitglied werden.
- Die Frauen bestimmen selbst.
- Es ist ein Netzwerk für alle Frauen-Beauftragten.

Das können Nachteile sein:

- Bei der Mitglieder-Versammlung sind sehr viele Frauen dabei.
Alle dürfen abstimmen.
- Die Abstimmungen werden dann vielleicht schwieriger.

- Große Einrichtungen mit vielen Frauen-Beauftragten haben mehr Stimmen.

Die Einrichtungen werden Mitglied

Das sind die Vorteile:

- Jede Einrichtung hat eine feste Mitglieder-Zahl.
- Abstimmungen sind leichter.
- Treffen sind besser planbar.

Das können Nachteile sein:

- Die Einrichtungen bestimmen viel mit.
- Sie können die Frauen beeinflussen.
- Nicht alle Frauen-Beauftragte und Stellvertreterinnen können mitmachen.

So haben sich die Frauen entschieden:

Wir haben lang mit Euch darüber gesprochen und überlegt, welche Entscheidung besser ist.

Insgesamt haben 27 Frauen-Beauftragte und Stellvertreterinnen abgestimmt:

21 Frauen waren dafür:

Alle Frauen-Beauftragten und Stellvertreterinnen können selbst Mitglied werden.

Keine Frau hat gesagt: Die Einrichtungen sollen Mitglied werden.

6 Frauen haben sich enthalten.

Geschäfts-Ordnung

Beim Arbeiten an der Satzung haben wir gemerkt:

Viele Punkte gehören nicht in eine Satzung.

Eine Satzung wird vom Vereins-Gericht genau geprüft.

Für eine Satzung gibt es genaue Regeln im Vereins-Recht.

Deshalb schreiben wir eine **Geschäfts-Ordnung**.

Das ist wie ein Regel-Werk nur für das Bundes-Netzwerk.

Der Vorteil ist:

Die Geschäfts-Ordnung ist nur für uns.

Sie wird nicht vom Vereins-Gericht kontrolliert.

Alle Punkte, die uns wichtig sind, aber die nicht in die Satzung können, kommen in die Geschäfts-Ordnung.

Sie gilt für alle Mitglieder im Netzwerk.

Zweck und Ziele

Viele Punkte bei den Aufgaben und Zielen haben wir nochmal genauer formuliert.

Manche Punkte gehören in die Geschäfts-Ordnung.

Zum Beispiel Infos zum Austausch oder zur Weiterbildung.

Wichtig für diesen Punkt sind die Grund-Sätze vom Netzwerk.

Das sind wichtige Regeln,

die alle Frauen im Netzwerk beachten müssen.

1. Frauen-Beauftragte und Stellvertreterinnen sind die Expertinnen im Netzwerk.
2. Alle Frauen müssen alle Infos barriere-frei bekommen.
3. Keine Frau wird ausgeschlossen!
4. Alle arbeiten gleich-berechtigt zusammen.

Alle Frauen waren mit den Aufgaben und Zielen vom Bundes-Netzwerk einverstanden.

Mitglieder

Für die Mitglieder waren diese Fragen wichtig:

Welche Mitglieder sollen Frauen-Beauftragte aus der Stadt werden?

Frauen-Beauftragte aus der Stadt haben viel Erfahrung und gute Ideen.

Aber sie kennen sich nicht so gut mit dem Netzwerk aus,
wie Unterstützerinnen und Trainerinnen.

Deshalb sollen sie **Förder-Mitglieder** sein.

Sollen Firmen wirklich Mitglieder werden?

Bekannte Firmen können gut für die Öffentlichkeits-Arbeit sein.

Und sie bringen Geld für den Verein.

Aber:

Es kann passieren, dass die Firma die Ziele vom Netzwerk nicht vertritt.

Der Vorstand kann aber immer eine Firma als Mitglied ablehnen.

Deshalb ist das kein Problem.

Firmen können **Förder-Mitglied** werden.

Welche Mitglieder sind Frauen mit Behinderung?

Frauen mit Behinderung können **Förder-Mitglied** werden.

Auch Privat-Personen und Werkstätten können **Förder-Mitglied** werden

Ende der Mitgliedschaft: Wie lang ist die Kündigungs-Frist?

Es gibt **keine Kündigungs-Frist**.

Die Frau tritt aus dem Netzwerk aus,

wenn der Vorstand die Kündigung bekommen hat.

Was passiert mit dem Beitrag für das aktuelle Jahr, wenn Mitglieder austreten?

Es gibt einen Jahres-Beitrag für alle Mitglieder.

Wenn eine Frau kündigt, gibt es **kein Geld** zurück.

Beiträge

Was passiert wenn ein Mitglied die Beiträge nicht bezahlt?

Das Mitglied bekommt eine Mahnung.

Mitglieder-Versammlung

Für die Mitglieder-Versammlung waren diese Fragen wichtig:

Was passiert mit der Stimme, wenn die Frau nicht zu der MV kommen kann?

Vorschlag:

Die Stimme kann an eine andere Frau übertragen werden.

Dafür braucht sie eine Vollmacht.

25 Frauen-Beauftragte haben dafür gestimmt:

**Wenn eine Frau nicht zur Mitglieder-Versammlung kommen kann,
kann sie ihre Stimme an eine andere Frau übertragen.**

2 Frauen haben sich enthalten.

Vorstand

Für den Vorstand waren diese Fragen wichtig:

Mit welcher Mehrheit werden im Vorstand Entscheidungen getroffen?

Alle Frauen waren sich einig:

Mit **einfacher Mehrheit** werden im Vorstand Entscheidungen getroffen.

Gibt es ein Protokoll bei den Vorstands-Sitzungen?

Im Vereins-Recht steht: Es muss **immer** ein Protokoll geben.

Muss der Vorstand den Jahres-Abschluss bei der Mitglieder-Versammlung vorlegen?

Ja, der Vorstand soll den Jahres-Abschluss

bei der Mitglieder-Versammlung vorlegen.

Dafür haben sich alle Frauen entschieden.

**Was passiert,
wenn eine oder mehrere Vorstands-Frauen vorzeitig ausscheiden?
Wann muss es eine außerplanmäßige Wahl geben?**

In der Satzung steht:

Es müssen nicht immer 7 Vorstands-Frauen sein.

Alle Frauen sind gleich-berechtigt
und können auch allein den Vorstand vertreten.

Aber die Frauen haben entschieden:

Sind es **weniger als 3 Vorstands-Frauen**,
dann brauchen wir eine außerplanmäßige Mitglieder-Versammlung.
Dort werden dann die fehlenden Vorstands-Frauen gewählt.

Bei wichtigen Geld-Entscheidungen:

Wie viele Vorstands-Frauen sollen unterschreiben?

Der Vorstand muss wichtige Dinge für das Netzwerk unterschreiben.
Zum Beispiel Miet-Verträge oder Arbeits-Verträge.

Wie viele Vorstands-Frauen sollen diese Verträge unterschreiben?

Das waren die Vorschläge:

- 2 Vorstands-Frauen sollen bei wichtigen Verträgen unterschreiben.
- 3 Vorstands-Frauen sollen unterschreiben.
- 4 Vorstands-Frauen sollen unterschreiben.

So haben die Frauen abgestimmt:

23 Frauen waren dafür: 2 Vorstands-Frauen sollen dabei sein.

2 Frauen waren dafür: 3 Vorstands-Frauen sollen dabei sein.

Keine Frau war dafür: 4 Vorstands-Frauen sollen dabei sein.

2 Frauen haben sich enthalten.

Sollen die Aufgaben vom Vorstand in der Satzung stehen?

Für die Satzung ist es besser, wenn die Aufgaben drin stehen.

Deshalb war die Entscheidung klar: **Ja, die Aufgaben stehen drin.**

Fragen zum Vereins-Recht

Daten-Schutz:

Daten dürfen nicht weiter-gegeben werden.

Das steht im Gesetz.

Aber was ist, wenn sich eine Frau vernetzen möchte?

Hier waren sich die Frauen einig:

Wenn die Frau schriftlich für die Vernetzung eingewilligt hat,
dann dürfen ihre Daten auch weiter-gegeben werden.

So soll es in der Satzung stehen.

Wichtig ist: Es geht hier nur um die Vernetzung im Bundes-Netzwerk.

Auflösung vom Bundes-Netzwerk:

In einer Satzung muss immer stehen:

Was passiert mit dem Geld auf dem Konto vom Bundes-Netzwerk,
falls sich das Netzwerk irgendwann mal auflöst?

Welche Organisation soll das Geld bekommen?

27 Frauen haben abgestimmt und alle waren sich einig:

**Weibernetz soll das Geld vom Netzwerk bekommen,
wenn sich das Netzwerk auflöst.**

Weibernetz soll das Geld dann für Frauen-Beauftragte
und Frauen in Einrichtungen ausgeben.

Name für das Bundes-Netzwerk

Wir brauchen noch einen richtig guten Namen für das Bundes-Netzwerk.

Dafür konnten alle Frauen im Netzwerk ihre Vorschläge abgeben.

Auf dem Treffen haben wir über die Vorschläge gesprochen.

Und es kamen auch noch neue Ideen dazu.

Danach haben wir zusammen überlegt: Welchen Namen wollen wir?

Das war nicht leicht.

Es waren viele tolle Vorschläge dabei.

Zum Beispiel:

- Frauen-Kraftwerk.
- Frauenlöwin mit Energie.
- Starke-Mutige-Frauen.
- Mutfrauen.
- Starke-Frauen-Gemeinschaft.
- Frauen-Stärke.
- Netzwerk-Heldinnen oder Netzwerkheldinnen.
- Frauen-Beauftragte stärken.
- Stärkt die Frau.
- Für Frauen mit Frauen.
- Frauen mit Mut.
- Club der starken Frauen.

Für den Netzwerk-Namen

gab es bei diesem Treffen noch **keine** Entscheidung.

Wir schicken Euch nochmal ein extra Blatt mit den Vorschlägen.

Dann habt ihr nochmal Zeit euch zu entscheiden.

Vielleicht fallen Euch auch noch mehr Namen ein.

Aber:

Der **Untertitel vom Bundes-Netzwerk** steht fest.

Es gab insgesamt 4 Vorschläge.

Ihr habt Euch für diesen Untertitel entschieden:

Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen.

So war die Abstimmung:

Vorschlag 1 „Netzwerk **für** Frauen-Beauftragte“: 4 Frauen waren dafür.

Vorschlag 2 „Netzwerk **von** Frauen-Beauftragten“ 0 Frauen waren dafür.

Vorschlag 3 „**Netzwerk der Frauen-Beauftragten**“ **17 Frauen waren dafür.**

Vorschlag 4 „Netzwerk **von+für** Frauen-Beauftragte“ 2 Frauen waren dafür.

2 Frauen haben sich **enthalt**en.

Geld-Antrag für das Bundes-Netzwerk: So geht es weiter!

Wir haben auf mehreren Treffen schon über einen Antrag gesprochen.
Damit das Bundes-Netzwerk dann nach der Gründung auch arbeiten kann.
Gemeinsam mit einigen Frauen-Beauftragten
haben wir Ideen für den Antrag gesammelt und aufgeschrieben.

Das sind die Ideen für den Antrag:

Zeit-Plan:

Das Projekt soll 3 Jahre gehen.
Am besten wäre vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2023.
Dann beginnt das neue Projekt
direkt nach der Gründung vom Bundes-Netzwerk.
Aber vielleicht kann das Projekt auch erst am 1. Januar 2020 starten.
Dann geht es bis 31. Dezember 2023.

Projekt-Ziele:

- **Aufbau von einer Arbeits-Struktur**
Netzwerk-Büro
Zusammen-Arbeit mit Frauen vor Ort
- **Ausprobieren:**
Wie können Frauen-Beauftragte im Netzwerk-Büro mitarbeiten?
- **Bundes-weite Interessen-Vertretung für Frauen-Beauftragte**
Austausch-Treffen für Frauen-Beauftragte
Zusammen-Arbeit mit der Politik
- **Frauen-Beauftragte vor Ort stärken**
Beratung und Unterstützung
Zusammen-Arbeit mit Frauen vor Ort
- **Öffentlichkeits-Arbeit, Werbung**
Faltblatt, Internet-Seite, Info-Briefe, Info-Hefte für Frauen-Beauftragte
Vorträge und Info-Veranstaltungen

Antrag:

Das Bundes-Netzwerk selbst kann jetzt noch keinen Antrag stellen.

Weil die Vereins-Gründung noch etwas Zeit dauert.

Weibernetz stellt den Antrag für das Bundes-Netzwerk.

Der Vorstand von Weibernetz schaut sich den Antrag jetzt genau an.

Danach schicken wir den Antrag an das Frauen-Ministerium.

Das Ministerium prüft den Antrag.

Wir schicken Euch bald nochmal ausführlichere Infos

zum Thema Geld-Antrag für das Netzwerk.

Wird das Bundes-Netzwerk ein Verein – Ja oder Nein?

Bei dem Treffen in Nürnberg haben wir schon mal darüber gesprochen:

Soll das Netzwerk ein Verein werden oder nicht?

Die Teilnehmerinnen waren sich einig:

Ja, das Netzwerk soll ein Verein werden.

Aber wir wollten nochmal mit allen Frauen über diese Frage sprechen.

Deshalb haben wir nochmal genau erklärt:

Welche Gründe sprechen für einen Verein?

Welche Gründe sprechen gegen einen Verein?

Diese Gründe sprechen für einen Verein

- Ein Verein kann leichter Geld-Anträge stellen.
Dadurch bleibt der Verein eigen-ständig.
- Vereine sind bekannt.
Dadurch vertrauen neue Frauen-Beauftragte dem Verein viel schneller.
Aber auch andere Organisationen haben schneller Vertrauen.
Das ist gut für die Arbeit.
- Vereine werden ernst genommen.
Zum Beispiel in der Politik.
- Alle Mitglieder im Verein sind gleich-berechtigt.

Dafür gibt es bekannte und feste Regeln.

Alle Mitglieder müssen die Regeln beachten.

Diese Gründe sprechen gegen einen Verein

- Ein Verein kümmert sich um alle Aufgaben selbst.

Das macht viel Arbeit.

Der Verein muss sich für bestimmte Themen Expertinnen einkaufen.

Zum Beispiel für die Abrechnungen oder für die Steuer-Erklärung.

- Ein Verein muss eine eigene Satzung schreiben.

Und das Vereins-Gericht muss mit der Satzung zufrieden sein.

Dafür braucht man Expertinnen-Wissen und viel Zeit.

Danach gab es eine **endgültige** Abstimmung:

Soll es einen Verein geben oder nicht?

Hier ist das Ergebnis:

26 Frauen sagen: Ja, es soll einen Verein geben.

1 Frau sagt: Nein, es soll keinen Verein geben.

Termine und nächste Schritte im Projekt

Das sind die nächsten Termine im Projekt:

Kleines Fach-Treffen zur Vorbereitung der Gründungs-Versammlung

Wann? Am 8. und 9. Mai 2019 in Berlin

Wo? Hotel Grenzfall

Achtung: Zu dem Treffen können nur 16 Frauen kommen!

Gründungs-Versammlung und Fach-Tag vom Bundes-Netzwerk

Wann? Am 4. und 5. September 2019 in Berlin

Wo? Leonardo Royal Hotel

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen
für das aufregende Treffen.

Wir sind froh,
dass ihr gute Entscheidungen für euer Netzwerk getroffen habt.

Wir sind fast am Ziel!

Wir schicken Euch noch eine E-Mail mit der Satzung
und eine extra E-Mail mit der Entscheidung für den Namen.

Und dann bereiten wir nur noch
die Gründungs-Versammlung im Mai zusammen vor.
Ihr könnt richtig stolz auf Euch sein.

Wahnsinn, dass wir so tolle Frauen für das Netzwerk gefunden haben.

Ein paar von Euch sehen wir dann im Mai wieder.

Die anderen Frauen sehen wir dann hoffentlich im September.

Wenn ihr Euer Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten
endlich gründet.

Liebe Grüße und nochmals Danke
vom Weibernetz-Team

